

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
Postfach 7151 | 24171 Kiel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Petra Kärgel, Dr. Ralf Sonntag, Holger Craemer, Bärbel
Sandberg

Ihr Zeichen: /

Ihre Nachricht vom: 25.05.2025

Mein Zeichen: V 522 - 2014-2515/2014-62919/2025

Meine Nachricht vom: /

Dr. Bettina Holsten

Bettina.Holsten@mekun.landsh.de

Telefon: 0431 988 7136

Telefax: -

- per Mail -

Per Mail, 12.06.2025

Betreff UBF 22.5.25, zum EU-Vogelschutzgebiet / Natura 2000 Gebiet bei der NABU-Vogelstation in der Wedeler Marsch – fahrende Pkw

Sehr geehrte Fraktion Bündnis 90/Grüne, sehr geehrte Frau Kärgel,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Mai 2025 an Minister Goldschmidt, das mir zur Beantwortung übergeben wurde. Die von Ihnen beobachteten Fahrzeuge im EU-Vogelschutzgebiet Untereibe bis Wedel, mit der Nummer 2323-402, werden nach Ihren Angaben zur Vertreibung von Gänsen genutzt. Ihre Frage nach der Zulässigkeit eines solchen Vorgehens kann ich dahingehend beantworten, dass es grundsätzlich zur Durchführung von Vergrämuungsmaßnahmen auf privaten Flächen keiner Genehmigung bedarf. Grundsätzlich ermächtigt das Eigentumsrecht an Grundstücken die Eigentümerin oder den Eigentümer dazu, mit diesen nach Belieben zu nutzen. Dies gilt, soweit andere Vorschriften dieser Nutzung nicht entgegenstehen. Das bedeutet auch, dass zunächst ein Befahren von Privatgrundstücken mit Kraftfahrzeugen oder das Abstellen derselben darauf (jeweils an- oder abgemeldet) von Eigentumsrecht abgedeckt ist.

Eingeschränkt kann dies jedoch soweit sein, sofern andere Vorschriften dieser Nutzung entgegenstehen. Anderen Aktivitäten – hierzu gehört ausdrücklich auch die Vergrämuung von Gänsen – sind aufgrund naturschutz- und immissionsrechtlicher Regelungen Grenzen gesetzt. Weiterhin ist anzumerken, dass solche Vergrämuungsaktivitäten nicht von den Freistellungen des § 44 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) umfasst sind, da sie nicht der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung zuzurechnen sind. Freistellt

von den Verboten ist die landwirtschaftliche Bodennutzung, so dass Gelegeverluste durch landwirtschaftliche Maschinen bei der Bodenbearbeitung keine Verbotstatbestände erfüllen. Ein Befahren der Flächen zur Gänsevergrämung ist jedoch nicht von dieser Freistellung umfasst.

Gänsevergrämungen während der Brutzeit können auf unterschiedliche Weise gegen die Zugriffsverbote des § 44 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verstoßen. So ist es unter anderem verboten, die Entwicklungsformen der besonders geschützten Arten zu zerstören, aber auch diese Arten an ihren Fortpflanzungs- und Aufzuchtstätten erheblich zu stören. Verlassen beispielsweise besonders (alle europäischen Vogelarten) oder streng geschützte Vogelarten (z.B. Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kiebitz und Rotschenkel) ihre Fortpflanzungsstätten oder würden diese für die betroffenen Arten (z.B. zahlreiche Wiesenvogelarten) in der Folge von Vergrämungsmaßnahmen unbrauchbar, drohen Verstöße gegen die o.g. Rechtsvorschriften. Werden beim Überfahren der Flächen zur Vertreibung von Gänsen Gelege von anderen Vogelarten zerstört oder Jungvögel getötet, sind diese Verstöße unzweifelhaft eingetreten.

Verstöße gegen die Zugriffsverbote können auch auf benachbarten Flächen ausgelöst werden, wenn Brutplätze z.B. durch akustische Vergrämung unbrauchbar werden. Als Beginn der Brutzeit kann pauschaliert vom 1.3. jeden Jahres ausgegangen werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtert. Dies kann z.B. bei der Beeinträchtigung des Bruterfolges in einem Schutzgebiet der Fall sein.

Im konkreten Fall liegt die Zuständigkeit für die Überprüfung des Vorliegens eines Verstoßes gegen den § 44 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg.

Gem. § 33 BNatSchG sind überdies alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Besteht allein die Möglichkeit, dass durch das Befahren mit oder durch das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Natura 2000 Flächen der Schutzzweck des betreffenden Natura 2000-Gebiets erheblich beeinträchtigt wird, ist dieses Projekt einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen, bei der letztendlich festgestellt wird, ob es zu einer erheblichen Beeinträchtigung kommen kann. Wird durch die FFH-Verträglichkeitsprüfung diese erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, ist das Projekt unzulässig. Ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 Abs. 3 Nr. 6 BNatSchG dar. Sie kann mit einem Bußgeld bis zu EUR 50.000,00 geahndet werden. Tatwerkzeuge können, genauso wie bei Verstößen gegen die oben genannten artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote eingezogen werden. Hier liegt die Zuständigkeit ebenso bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg.

Schließlich können durch das Befahren oder das Abstellen von PkW auf landwirtschaftlichen Flächen abfallrechtliche oder immissionsschutzrechtliche Tatbestände, verwirklicht werden.

Zur Reduzierung der Konflikte zwischen Landwirtschaft und Wildgänsen hält das Land verschiedene Instrumente der finanziellen Kompensation vor. Zum Einen bietet das Umweltministerium verschiedene Vertragsnaturschutzmuster für Acker- und Grünlandflächen an. Zum Anderen werden über zwei verschiedene Richtlinien Billigkeitsleistungen zur Kompensation von Fraßverlusten durch Gänse angeboten. Das Umweltministerium bietet Kompensationen nach der Weißwangengansrichtlinie (WwgRL SH) an, für Schäden durch Weißwangengänse an Sommerungen. Das Landwirtschaftsministerium bietet seit diesem Jahr Kompensationen für Fraßschäden durch wandernde Gänsearten für Acker- und Grünlandflächen nach Wildganserichtlinien (WgRL SH) an.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bettina Holsten
Referentin für Artenschutz

Wedel, 26.06.2025

Nachgereichte Unterlagen

**zur Sitzung des Umwelt-, Bau-
und Feuerwehrausschusses
der Stadt Wedel
am 03.07.2025**

öffentlich:

TOP 4.1 Bauvorhaben Neu - und Erweiterungsbau Albert-Schweitzer-Schule -
Umwidmung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) 2026
Vorlage: BV/2025/039

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter



<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen FD 2-10	Datum 12.06.2025	BV/2025/039
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	03.07.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	17.07.2025

Bauvorhaben Neu – und Erweiterungsbau Albert-Schweitzer-Schule – Umwidmung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) 2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Umwidmung folgender Verpflichtungsermächtigung 2026 zu Gunsten des Neu- und Erweiterungsbaus Albert-Schweitzer-Schule
VE Investition Erneuerung Außen - und Spielbereiche: 800.000€ / brutto (211002702 Nr. 24 / 2110020100.0900060) auf 211002706 Bauliche Erweiterung.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

HF 1: Die Stadt sorgt für Bildungsgerechtigkeit durch gleiche Bildungschancen für alle Einwohnerinnen und Einwohner

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß Beschlussvorlage BV/2022/028 sollte der Neu- und Erweiterungsbau Westflügel an der Albert-Schweitzer-Schule mit Stand der Kostenprognose vom 29.03.2022 im Bereich von ca. 4 Mio. Euro / brutto Gesamtkosten liegen. Die Kosten beinhalteten nicht die zusätzlichen Kosten der noch zu beschließenden Energievariante, sondern nur den gesetzlich geforderten Energiestandard.

Der Rat beschließt am 30.06.2022 die BV/2022/028 mit der vom UBF empfohlenen Variante 2-Passivhausbauweise mit Wärmepumpe zu realisieren.

Laut Kostenschätzung beliefen sich die Kosten zu diesem Zeitpunkt inklusiv des beschlossenen Energiestandards auf 4.521.018,00 Euro brutto.

Die beschlossene Variante 2 besteht aus Passivbauweise:
Dämmstandard Passivhaus // Anschluss an Nahwärmenetz (100 %) // Plattenheizkörper und Deckenstrahlensystem im Flur // Lüftungsanlage mit WRG (Wärmerückgewinnung) // mit PV-Anlage (Photovoltaik) // zusätzlich mit einer Wärmepumpe ohne Zertifizierung.

Aufgrund der Marktdynamik und der Wechselwirkungen aus der Coronapandemie und des Ukrainekrieges, galt diese Kostenschätzung nach Veröffentlichung bis zum 01.07.2022. Die Auswirkung auf die Energie und Materialkosten waren zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar oder kalkulierbar.

Die Kostenberechnung vom 16.03.2023 lag bei 5.138.187€/ brutto.

Nach der nun fast vollständig erfolgten Ausschreibung der Gewerke liegt der Kostenanschlag nach Submission Stand 12.06.2025 bei 6.608.885,15€ /brutto.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Außenanlagen Planung wird in 2025 fortgesetzt. Die Mittel im genehmigten Haushalt 2025 sind als Verpflichtungsermächtigung in 2026 enthalten. Die Mittel werden in 2025 nicht als VE in diesem Umfang in Anspruch genommen. Die Mittel werden aber in 2026 benötigt. Die angemeldeten Mittel im Haushalt 2026 von 800.000,00€ / brutto zur Erhöhung des Ansatzes der VE 2026 auf insgesamt 1.3000.000€ / brutto für den Neu- und Erweiterungsbau können noch nicht genehmigt sein. Die Empfehlung die Mittel aus der VE 2026 der Außenanlagen umzuwidmen ist notwendig, um die Aufträge und restlichen Ausschreibungen für den Neu- und Erweiterungsbau auszulösen und eine Verzögerung oder einen möglichen Baustopp abzuwenden.

Schlüssel	Bezeichnung	Ansatz 2025	Reste Vorjahr	AO	Vorm.AO	Aufträge	Verfügbar 18.06.2025	VE für Folgejahre	Auftrag VE	Verfügbar VE
211002702.24	ASS Erneuerung Außen- und Spielbereiche	80.000,00	54.300,00	0,00	0,00	72.631,32	61.668,68	1.930.000,00	0,00	1.930.000,00
211002706.1	ASS bauliche Erweiterung	3.670.000,00	281.308,23	1.141.012,86	42.119,56	2.473.151,18	295.024,63	500.000,00	486.402,81	13.597,19

800.000

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Umwidmung der VE wird abgelehnt:

Die offenen Ausschreibungen sowie nötigen Beauftragungen können zu einem Baustopp der laufenden Investition des Neu - und Erweiterungsbau führen, da die angemeldeten Mittel in Höhe von zusätzlich 800.000€ / brutto aus dem noch nicht genehmigten Haushalt als VE 2026 noch nicht zur Verfügung stehen können. Ein Nachtrag zu stellen wäre die zweite Variante, würde aber zeitlich starke Verzögerungen mit sich bringen, da auch hier mit einer sehr langen Genehmigungsphase oder gegebenenfalls sogar einer Ablehnung zu rechnen ist.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026 alt	2026 neu	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen			500.000,0	1.300.000,0		
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

Ergänzung und Erläuterung zur BV/2025/039
Beschlussvorschlag BV/2025/039:

Petra Louis FD-2-10

Der Rat beschließt: Die Umwidmung folgender Verpflichtungsermächtigung 2026 zu Gunsten des Neu- und Erweiterungsbaus Albert-Schweitzer-Schule
VE Investition Erneuerung Außen - und Spielbereiche: 800.000€ / brutto (211002702 Nr. 24 / 2110020100.0900060) auf 211002706 bauliche Erweiterung.

Ergänzung zur Kostensteigerung:

Zusätzlich zur Kostensteigerung durch die Marktdynamik und den Wechselwirkungen aus der Coronapandemie und dem Ukrainekrieg, ist die Corona bedingte Veranlassung von Einzellüftungsanlagen für die Klassenräume in Höhe von 250.000€ /brutto ebenfalls für den Gesamtanstieg der Kosten zu berücksichtigen.

Erläuterung Kosten Gesamtinvestition:

- Die Gesamtinvestition beträgt: 5.854.544 (inkl. der bereits genehmigten VE 2026 von 500.000€ /brutto) und vor Umwidmung der VE von 800.000€ / brutto:

Übersicht:

Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz VE/alt & neu
2022	2023	2024	2025	2026
200.000,00 €	280.000,00 €	1.200.000,00 €	3.670.000,00 €	500.000,00€ / brutto 1.300.000€ / brutto
			Ansatz Gesamt alt:	5.850.000,00€ / brutto
			Ansatz Gesamt neu:	6.650.000,00€ / brutto
Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis offen	Gesamtinvestition
2022	2023	2024	2025	alt 5.854.543,52€ / brutto Neu 6.654.544€ / brutto
140.238,99 €	352.443,55 €	916.463,73 €	Ansatz s. oben	

Die Kostenverfolgung / Kostenstand aktuell liegt nach Submission Stand 12.06.2025 bei **6.608.885,15€ /brutto**. Dies ist das derzeitige Preisschild für den Neu- und Erweiterungsbau Albert-Schweitzer-Schule inkl. Kostenberechnungen der Leistungen, die noch nicht ausgeschrieben sind, sowie der derzeit bekannten Nachträge und Planungskosten.

Die Umwidmung der VE 2026 von 800.000 € /brutto bewirkt:

Eine Gesamtinvestition neu von 6.654.544€. (VE 2026: 500.000€ /brutto + umgewidmete VE 2026: 800.000€ /brutto = VE Gesamt neu 2026: 1.300.000€ / brutto).
Die VE 2026 von 500.000€ / brutto ist bereits mit Aufträgen belegt.

Die Differenz der Gesamtinvestition neu nach Umwidmung der VE 2026 von 800.000€ /brutto: 6.654.544€ / brutto minus der zu erwartenden Kosten Stand 12.06.2025 von 6.608.885,15€ / brutto beträgt plus 45.658,85€ /brutto.

Die Differenz von plus 45.658,85€ / brutto ist gegebenenfalls für unerwartete Leistungen oder die Preisgestaltung der noch offenen auszuschreibenden Gewerke angedacht.

Wedel, 27.06.2025

Nachgereichte Unterlagen

**zur Sitzung des Umwelt-, Bau-
und Feuerwehrausschusses
der Stadt Wedel
am 03.07.2025**

öffentlich:

TOP 4.2 Containerlösung Moorwegschule
Vorlage: BV/2025/038

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter



<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-40	Datum 12.06.2025	BV/2025/038
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	02.07.2025
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	03.07.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	17.07.2025

Containerlösung Moorwegschule

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. Die abgängige 4 Schulklassencontaineranlage (Igelhaus) der Moorwegschule kurzfristig bis zu den Herbstferien 2025 durch eine zweigeschossige 8 neue Schulklassencontaineranlage zu ersetzen.
2. Im Übergangszeitraum bis zu den Herbstferien werden die Kinder in den 4 Räumen der SKB beschult. Die hierfür notwendige Ausstattung wird kurzfristig zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 01.06.2026 eine mittelfristige Lösung zum Schuljahr 2026/2027 für die Bereitstellung von auskömmlichen und adäquaten Klassen,-Fach,- Funktions und Ganztagsräumen für die Grundschulen zu entwickeln, um den gestiegenen Schüler*innenzahlen und den gesetzl. Anforderungen gerecht zu werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 31.12.2026 einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, der die Anforderungen der Prognose zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen (vorläufiger Abschlussbericht von Gertz Gutsche Rümenapp Januar 2025), des Haushaltssicherungskonzeptes inkl. Raumdoppelnutzung und Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung, sowie die individuellen Bedarfe der Schulen, berücksichtigt.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Maßnahmen nehmen Bezug auf das Handlungsfeld 1, Bildung, Kultur und Sport und das strategische Ziel: Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Maßnahmen und Kennzahlen sind die kurzfristige Bereitstellung von 4 Schulklassencontaineranlage als Ersatz für die abgängigen Container.

Mittelfristig und langfristig müssen ausreichend Schulräume in einer pädagogisch sachgerechten und ökonomisch vertretbaren Größe dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl der Schulräume im Verhältnis zum angestrebten Klassenteiler bedient diese Kennzahl ebenso, wie die Anzahl der Fach-, Differenzierungsräume, sowie sonstige Lernräume. Mit zu nennen sind ebenfalls Räumlichkeiten für Angebote im Rahmen des schulischen Ganztags, Verwaltungs-, Kollegiums- und sonstige Funktionsräume sowie die Anforderungen an Außenanlagen, Frei- und Bewegungsflächen und Sporthallen. Diese Kennzahlen sind noch im Rahmen der Gestaltung der Schulentwicklungsplanung, gemeinsam mit der Politik, zu definieren.

Darstellung des Sachverhaltes

Sachverhalt zu kurzfristiger Maßnahme:

Nach der Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung ist der UBF für die Punkte 1 und 2, der BKS für die Punkte 3 und 4 zuständig.

In zwei Klassenräumen eines Containerkomplexes („Igelhaus“) der Moorwegschule ist im Mai ein Feuchtschaden aufgetreten, der einen Schimmelbefall in zwei Klassenräumen ausgelöst hat. Der „Igelhaus“ Containerkomplex besteht aus 4 Schulklassencontainern. Diese wurden in zwei Bauabschnitten jeweils 2015 und 2017 aufgestellt.

Nach der Feststellung des Schadens hat die Stadt Wedel aus Sicherheitsgründen alle Containeranlagen auf dem Schulgelände für den Unterricht sperren lassen und einen Gutachter beauftragt, Luftproben, als auch Proben, aus den Decken, Wänden und Böden aller Container zu entnehmen, um die Belastung durch Schimmel untersuchen zu lassen. Überdies wurden vorsorglich die gesperrten Räume durch einen Schimmelspürhund auf Schimmel untersucht. Die Proben haben ergeben, dass zwei Klassen mit Schimmel belastet sind. Diese Container, die 2015 angeschafft wurden, sind abgängig. In allen anderen Containern, inkl. dem Lehrer*innenzimmer und dem Pavillon wurde keine Schimmelbelastung festgestellt (Stand 12.06.2025). Die zwei Schulklassencontainer des Igelhauses (ohne Schimmelbefall), sind allerdings aus dem Jahre 2017 und es ist in naher Zukunft zu befürchten, dass ebenfalls ein Schaden an diesen Containern auftreten wird. Es wird empfohlen, diese Container ebenfalls auszutauschen.

Die Verwaltung empfiehlt eine zweistöckige Aufstellung von 8 neuen Containerklassen auf der Fläche des Containerkomplexes „Igelhaus“.

Es handelt sich bei den Schulklassencontainern um einen Sonderbau nach der Landesbauordnung SH. Dies hat zur Folge, dass jeglicher Ersatz der Containerklassen einen Bauantrag benötigt, um eine öffentlich rechtliche Genehmigung zu erhalten.

Die maximale Ausnutzung der Container-Kapazitätsfläche am aktuellen Standortes des Igelhauses kommt dem Umstand entgegen, dass unabhängig von mittelfristig zu planenden Baumaßnahmen an den Wedeler Grundschulen kurzfristig dringend benötigte Kapazitäten zur Beschulung zur Verfügung stehen. Durch die kurzfristige Erhöhung der Containerflächen kann auf die Raumproblematik reagiert werden und gleichzeitig auch die Anforderung der Haushaltssicherung nach Rückführung

der Betreuungsangebote in die Schulen umgesetzt werden. Dadurch würden Raumkapazitäten am Förderzentrum geschaffen, die für weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Verfügung ständen. Die Schulkindbetreuung kann in die Containerflächen einziehen und die vier Räume im Hauptgebäude zur Verfügung stellen. Zusätzlich wird der Konsolidierungsmaßnahme „Rückführung der SKB Außenstandorte in die Schulen“ gefolgt, die sechs Gruppen aus dem Förderzentrum können in die Schule integriert und die Konzeptionierung für eine gelingende Raumdoppelnutzung vorangetrieben werden.

Mit der Entscheidung für die Variante 8 Container aufzustellen würde die dringend notwendige Zeit verschafft werden, die Umsetzung der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Moorwegschule zu beginnen und eine langfristig auskömmliche Lösung für die Kapazitätsproblematik zu schaffen.

Eine vorläufige Kostenschätzung für den Abtransport und neu Aufstellung der 8 neuen Klassencontainerkomplexe beläuft sich im investiven Ansatz auf 40.000 € und im Aufwands-Ansatz auf 160.000 €.

Die dafür notwendigen Mittel müssen im diesjährigen Haushalt bereitgestellt werden.

Es soll das gesamte Igelhaus bis nach den Herbstferien (02.11.2025 Schulbeginn) ersetzt werden. Um den notwendigen Austausch der Container zu ermöglichen, müssen die Kinder der 4 Klassen des Igelhauses bis zu den Herbstferien in den Räumen der Schulkinderbetreuung beschult werden. Hierfür wird das Mobiliar des Igelhauses fachgerecht gereinigt. Weiterhin werden die Schulbücher und die persönlichen Gegenstände der Kinder in die Reinigung integriert. In den Sommerferien werden die Räume der Schulkinderbetreuung so ausgestattet (Mobiliar und mobile Tafeln etc.), dass ein sachgerechter Unterricht bis zu den Herbstferien erfolgen kann. Dies bedeutet für die Zeit zwischen Sommerferien und Herbstferien weiterhin deutliche Einschränkungen für die Nachmittagsbetreuung, die bedingt durch den gestiegenen Bedarf der Eltern bereits über Kapazität in das Schuljahr 2025/26 startet.

Bis zu den Herbstferien werden die abgängigen Container durch neue ersetzt, vorbehaltlich der Baugenehmigung.

Alternativ:

Die 4 Schulklassencontainern des gleichen Bautyps werden ausgetauscht.

Es handelt sich bei den Schulklassencontainern, um einen Sonderbau nach der Landesbauordnung Schleswig-Holstein. Diese Typ-Containeranlage wurde bereits genehmigt und bedarf beim Austausch der 4 Schulklassencontainern des gleichen Bautyps keine Baugenehmigung. Da es sich hier um einen speziellen Containertyp handelt, müsste die bestehende Containermietfirma diese ersetzen.

Eine vorläufige Kostenschätzung für den Abtransport und neu Aufstellung der 4 neuen Klassencontainerkomplexe beläuft sich im investiven Ansatz auf 5.000 € und im Aufwands-Ansatz auf 160.000 €.

Die dafür notwendigen Mittel müssen im diesjährigen Haushalt bereitgestellt werden.

Sachverhalt zu mittelfristiger Maßnahme

Seit mehreren Jahren zeichnet sich ab, dass die Schulplätze für die Grundschüler*innen in Wedel nicht auskömmlich sind. Die Schulleitungen weisen darauf hin, dass die Nutzung von Fachräumen und weiteren Schulräumen für den Unterricht sich immer mehr ausgeweitet hat. Der Unterrichtsverpflichtung kann unter diesen schwierigen Voraussetzungen nicht mehr adäquat nachgekommen werden. Auch die Prognose von Gertz Gutsche Rümenapp macht deutlich, dass schon zum jetzigen Zeitpunkt Ausbaubedarfe bestehen, insbesondere, wenn man die besonderen Anforderungen der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz, der Umsetzung der Inklusion und weitere schulische Entwicklungen miteinbezieht. Die Stadt Wedel ist als Schulträger verpflichtet diese Bedarfe bei der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen und den daraus entstehenden notwendigen Schulbau umzusetzen (Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz, Schulgesetz - SchulG Vom 24. Januar 2007; §48 (1) und (2)).

Die Verwaltung ist mit den Schulleitungen und dem Schulrat im Gespräch, um zeitnahe Lösungen für diesen Bedarf zu entwickeln. Mögliche zusätzliche Kosten durch kurzfristige Erweiterungen von

Schulräumen sind momentan noch nicht zu konkretisieren, müssen aber aus Sicht der Verwaltung zeitnah geplant und der Politik vorgelegt werden, um für das Schuljahr 2026/2027 und ff. eine Lösung bereitstellen zu können und die Aufnahme der Wedeler Erstklässler*innen und die angemessene Beschulung aller Grundschüler*innen zu gewährleisten.

Sachverhalt zu langfristigen Maßnahmen

Die Schulträger haben gem. § 48 Nr. 1 SchulG SH unter anderem die Aufgabe, Schulentwicklungspläne aufzustellen, regelmäßig fortzuschreiben und sich an der Abstimmung des Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen und die Schulgebäude und -anlagen örtlich zu planen und bereitzustellen.

Grundlage für die Prognose der Schulentwicklungsplanung sind Einwohnerdaten und schulstatistische Erhebungen. Die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung (SEP) besteht darin, dafür Sorge zu tragen, dass der am Ort des Schulträgers erforderliche Schulraum in einer pädagogisch sachgerechten und ökonomisch vertretbaren Betriebsgröße zur Verfügung steht.

Mit der Prognose von Gertz, Gutsche, Rümenapp der Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Wedel aus Januar 2025, haben wir die quantitative Grundlage für eine Schulentwicklungsplanung geschaffen. Diese Prognose zeichnet ein klares Bild:

„Für alle Schulformen ergeben sich zusätzliche Raumbedarfe und die vorhandenen Kapazitäten werden angesichts der realen Zahlen und des erwarteten Bedarfs auch unter der Annahme geringer Wohnungsneubautätigkeiten nicht ausreichen. Wie groß dieser Mehrbedarf letztlich ist, hängt an den qualitativen Anforderungen, also im Wesentlichen an der Frage, welche Qualität sich Wedel für die künftige Beschulung und Betreuung leisten kann und will (und ist damit Gegenstand der weiteren Diskussion) -und wie Strukturen aufgebaut werden können, die resilient gegenüber künftigen- ggfs. auch kurzfristig auftretenden -Entwicklungen sind.“ (PPP im Rahmen der Sondersitzung des BKS vom 18.11.2024)

Um diese Anforderungen qualitativ umzusetzen und eine langfristige Planungssicherheit (zunächst 10 Jahre) für alle an Schule Beteiligten, die Politik und den Schulträger herzustellen, ist es notwendig diesen Schulentwicklungsplan zu erarbeiten und mit Maßnahmen zu versehen, die wiederum mit hohen Kosten durch Sanierung und Bau verbunden sein werden. Hier sollte die bereits bestehende Machbarkeitsstudie aus März 2023 für die Moorwegschule in den Gesamtplan mit einbezogen werden. Weiterhin besteht die Notwendigkeit, vorab gemeinsam mit der Politik und den Schulen einen verbindlichen Qualitätsrahmen zu entwickeln. Hierzu wird die Verwaltung ein geeignetes Verfahren entwickeln.

Die Ergebnisse werden den Ausschüssen/ Rat spätestens zum Ende des Jahres 2026 vorgelegt und diese müssen dann ggfs. priorisiert werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt das gesamte Igelhaus (4 Klassenräume) auszutauschen, da weitere Schäden aufgrund des Alters der Container zeitnah zu befürchten sind.

Die Anforderungen an zusätzlichen Räumen für die Moorwegschule sind bekannt. Die Zahlen des Schulentwicklungsplanes lassen einen weiteren Anstieg der Schülerzahlen in den kommenden Jahren erwarten, für welche ebenfalls zusätzliche Räumlichkeiten benötigt werden, da sowohl die Moorweg- als auch die Altstadtschule ihre Kapazitätsgrenze überschritten haben. Die Belegungspläne der Moorwegschule zeigen, dass eine Raumdoppelnutzung mit den aktuell zur Verfügung stehenden Räumen nicht umsetzbar wäre, da Klassen und Fachräume auch am Nachmittag durch Förderkurse, Konferenzen, Elterngespräche und Ganztagskurse belegt sind. Durch die Erhöhung der Containerflächen bieten sich zusätzliche Räume für sowohl das voranbringen der Raumdoppelnutzungsplanung im OGT-Bereich an der Moorwegschule selbst, als auch zusätzliche Kapazitäten am Förderzentrum für weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung der Erarbeitung einer mittelfristigen Lösung für die Grundschulen und die Erarbeitung des Schulentwicklungsplans, damit der erforderliche Schulraum in einer pädagogisch sachgerechten und ökonomisch vertretbaren Größe dauerhaft zur Verfügung

gestellt werden kann. Die langfristige Planung schafft Transparenz, erleichtert die Entscheidungsprozesse und erhöht die Handlungsfähigkeit aller an Schule Beteiligten.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ könnten nur die beiden Klassenräume, die durch Schimmel kontaminiert sind ausgetauscht werden. Damit würden die Anschaffungskosten/ Mietkosten für die Container entfallen, allerdings würden Kosten für die kontinuierliche Prüfung der Container entstehen.

Wir könnten ebenfalls auf die Beauftragung der mittelfristigen und langfristigen Planung verzichten und weiter anlassbezogen sanieren und bauen. Hierzu ist anzumerken, dass eine langfristige Planung und Umsetzung von Maßnahmen wahrscheinlich wirtschaftlicher ist und den Akteuren mehr Handlungssicherheit bietet.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*		160.000				
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen		40.000				
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

Anfrage BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für den Bildung-, Kultur- und Sportausschuss am 02.07.2025 und den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 03.07.2025

Beiden Ausschüssen liegt die BV 2025/038 für eine Containeranlage an der Moorwegschule zur Abstimmung vor.

In dem Zusammenhang stellen sich uns dazu noch folgende Fragen:

- Welche Kosten werden im Aufwandsansatz abgebildet?
 - Warum reduzieren sich die Aufwandskosten bei baugleichen Containern ohne erneute Baugenehmigung, wie in der Alternative aufgezeigt, nicht?
 - Welche der vorhandenen Container befinden sich konkret im Eigentum der Stadt und welche Container sind von einem Unternehmen angemietet?
 - Welche zusätzlichen Kosten würden der Stadt Wedel für die Entsorgung der im Eigentum der Stadt befindlichen Container entstehen? Sind diese Kosten bereits im Aufwand berücksichtigt?
 - Welche Kosten verursachen die angemieteten Container aktuell?
 - Welche laufenden Kosten werden durch die Neuankmietung der Container jährlich auf die Stadt Wedel zusätzlich zu kommen?
- Wir bitten um eine Darstellung aufgeteilt nach 4 Klassenräume im Vergleich zu 8 Klassenräumen. In der BV sind nur die einmaligen Kosten für das Haushaltsjahr 2025 aufgeführt, aber keine Folgekosten.

Wir bitten um Beantwortung in den Ausschüssen am 02. bzw. 03. Juli 2025.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Verena Heyer, Dagmar Süß, Petra Kärgel

Anfrage BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für den Bildung-, Kultur- und Sportausschuss am 02.07.2025 und den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 03.07.2025

4 Klassenräume im Vergleich zu 8 Klassenräumen.

1. Welche Kosten werden im Aufwandsansatz abgebildet?

Antwort der Verwaltung:

Investive Kosten: Fundamente, Erdarbeiten, Bauantrag

Aufwand Kosten: Abtransport-, Demontage-, Montage-Container, Miete pro Jahr

2. Warum reduzieren sich die Aufwandskosten bei baugleichen Containern ohne erneute Baugenehmigung, wie in der Alternative aufgezeigt, nicht?

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten für die Wiederherstellung der bestehenden Typ-Containeranlage reduzieren sich nur im Bereich der Kosten für den Bauantrag.

Der größte Aufwand besteht in den Mietkosten pro Jahr und einem angemessenen Preisvergleich. Zwei Angebote wurde bereits eingeholt. Ein dritter folgt.

3. Welche der vorhandenen Container befinden sich konkret im Eigentum der Stadt und welche Container sind von einem Unternehmen angemietet?

Antwort der Verwaltung:

Die abgängigen Container aus dem Jahre 2015 sind im Eigentum der Stadt Wedel.

4. Welche zusätzlichen Kosten würden der Stadt Wedel für die Entsorgung der im Eigentum der Stadt befindlichen Container entstehen? Sind diese Kosten bereits im Aufwand berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Es laufen momentan Verhandlung bezüglich der Kosten für die Demontage der Containeranlage. Diese Kosten in Höhen von ca. 15.000,00€ brutto versucht die Verwaltung gerade zu reduzieren. Sie sind noch nicht im Aufwand aufgenommen.

In Abhängigkeit von der Entscheidung ob 4 oder 8 Klassen hinzukommen und ob der Standort der SKB an der Pestalozzi Schule aufgelöst werden soll, können Kosten für ggf. Ausstattung, Transport und Umzug hinzukommen. Die Kosten können momentan noch nicht eingeschätzt werden.

5. Welche Kosten verursachen die angemieteten Container aktuell?

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten die Container aus dem Jahre 2017 pro Jahr belauf sich auf:

2 Klassen Containeranlage: 19.068,00 € pro Jahr brutto

6. Welche laufenden Kosten werden durch die Neuvermietung der Container jährlich auf die Stadt Wedel zusätzlich zu kommen?

Antwort der Verwaltung:

Die Vergabe Verhandlungen laufen gerade, um eine Wettbewerbsverzerrung vorzubeugen, kann man sich nur bedingt eine Antwort geben.

Miete:

2 Klassen Containeranlage: von 34.000,00 € bis 55.000,00 € pro Jahr brutto

4 Klassen Containeranlage: von 70.000,00 € bis 115.000,00 € pro Jahr brutto

8 Klassen Containeranlage: von 125.000,00 € bis 190.000,00 € pro Jahr brutto

Schulisches Energiesparprojekt "Fifty-Fifty"

Johann-Rist-Gymnasium - Gebrüder-Humboldt-Schule - Ernst-Barlach-Gem.-Schule



Umwelt- Bau- und Feuerwehrausschuss

am 03.07.2024



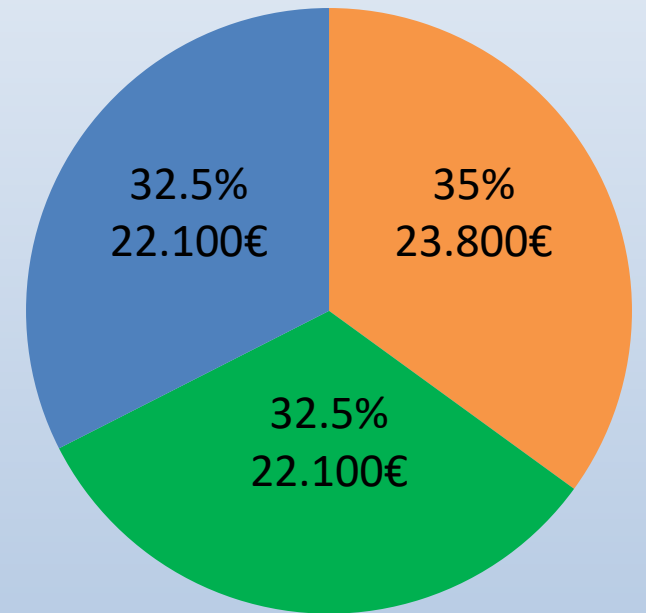
Schulisches Energiesparprojekt "Fifty-Fifty,, Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft

- **Präsentiert von:** Ivan Razumtsev, städtischer Energiemanager der Stadt Wedel
- **Ziel des Projekts:** Senkung des Energieverbrauchs an den weiterführenden Schulen in Wedel (*Johann-Rist-Gymnasium, Gebrüder-Humboldt-Schule, Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule*)

Warum „Fifty-Fifty“?

- **Gemeinsames Sparziel → Verhaltensänderung**
- **Klassisch: 50 % Schule | 50 % Stadtkasse**
- **Wedel-Modell: 35 % DL | 32,5 % Schule | 32,5 % Stadt**
- **≈ 68 000 € Ersparnis/Jahr**

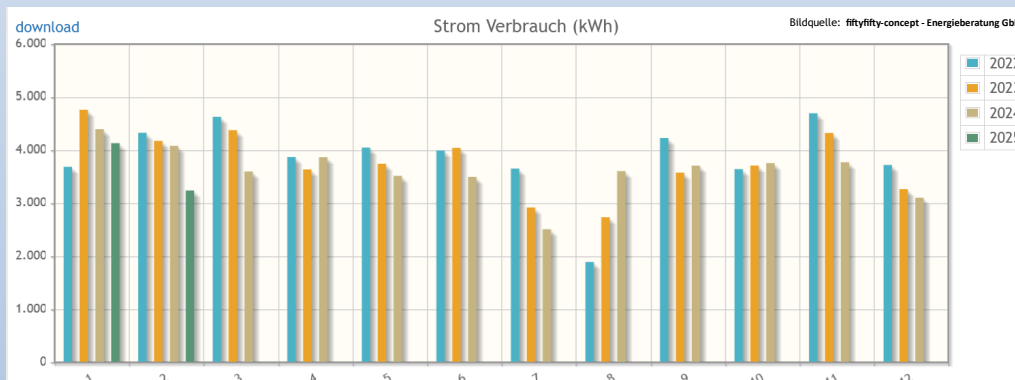
Aufteilung der Einsparungen



1. Dienstleister 2. Schulen 3. Stadtkasse

Dienstleistungen & Vorgehensweise

- **Datenerfassung** - zentrale Verbrauchserfassung
- **Beratung & Schulung** - Energiebeauftragte & Hausmeister
- **Technische Begehungen** - Schwachstellen & Potenziale



Laufzeit und Projektablauf

Projektlaufzeit: 4 Jahre, Optionale Verlängerung um 2 Jahre

- 
1. **Vorbereitungsphase:** Standorte integrieren
 2. **Projektstart:** Projektvorstellung Schulen
 3. **Laufende Maßnahmen:** Monitoring & Schulung
 4. **Jährliche Bilanzierung:** Auswertung & Anpassung



Zusammenfassung

- **Kosteneinsparung** - weniger Ausgaben für Energie
- **Schüler lernen** - praktischer Umgang mit Energieeffizienz
- **Klimaschutz** - weniger CO₂, mehr Nachhaltigkeit
- **Langfristiger Nutzen** - Einsparungen stärken das Stadtbudget



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Der Fachdienst Gebäudemanagement berichtet:

Gebrüder-Humboldt-Schule Sanierung der Kunst- und Werkräume & Container Rosengartenflügel Baujahr 1993:

Die Sanierungsfläche ist entkernt und gereinigt. Der Rückbau- und Wiederaufbau gestaltet sich aufgrund der maroden Technik insbesondere der Leitungen sowie der Brandschutzmängel, die nach dem Rückbau der Decken sichtbar geworden sind, aus mehreren Gründen als schwierig. Die technische Gebäudeausstattung (TGA) wurde von einem Ingenieurbüro mittels eines Beratungsvertrags weitestgehend geplant. Das Ingenieurbüro ist seit dem 2. Quartal 2024 beauftragt. Die Angebote für diese Leistung durch den beauftragten Generalunternehmer der Fa. Neptus GmbH liegen noch nicht vor. Die Fläche ist von Schimmel und Bakterien freigemeldet worden.

Der Rückbau Bereich des Regentanks, der verursachend für den Schaden ist, musste geplant und zurückgebaut werden. Die Fläche ist baubiologisch untersucht. Eine Freimeldung liegt vor. Der Aufbau erfolgt in Kürze.

Im Zuge der Sanierung sind weitere Brandschutzmängel im Bereich der notwendigen Flurdecke gefunden worden. Es handelt sich hierbei um Leitungen, welche hierfür brandschutztechnisch nicht ausgelegt worden sind. Durch Hinzunahme eines Brandschutzgutachters wurde ein Konzept erarbeitet und mit dem Prüfeningenieur Brandschutz des Landes Schleswig-Holstein ist dieses abgestimmt worden.

Die Planungsprozesse sind im Bestand aufwändiger als im Neubau, da man sich mit den Gegebenheiten vor Ort auseinandersetzen muss. In diesem Fall marode und brandschutztechnisch baurechtlich nicht konforme Gegebenheiten.

Die Fläche erhält, wie der Neubau, eine hybride Deckenstrahlheizung. Dies ermöglicht eine spätere Beheizung durch Geothermie, wie bereits im Neubau vorhanden.

Die Holzfassade ist ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen worden und hat bereits die Bauteillebenszeit erreicht. Der Auftrag konnte letztendlich durch die nicht vorhandenen Mittel und die Haushaltssperre 2024 verspätet ausgelöst werden. Der Einbau erfolgt nun ab dem 14.07.2025. Die Estricharbeiten erfolgen erst nach Einbringung der Fassade.

Kurz und gut die Sanierung der Kunst- und Werkräume wird erst im 1. Quartal 2026 fertiggestellt werden. Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel, für die bereits davor beschriebenen nicht vorherzusehenden erforderlichen Bauleistungen sind hierfür die Voraussetzung.

Zwei Chemieräume über der Sanierungsfläche sind bereits brandschutztechnisch ertüchtigt.

GHS Lagercontainer

Ein Lagercontainer für den Werkunterricht wird auf dem Schulgelände aufgestellt. Die Antragsunterlagen sind eingereicht. Der Werkunterricht wird ab dem neuen Schuljahr in der Containeranlage auf dem Schulhof stattfinden.

GHS Container

Die Containeranlage auf dem Inatec Grundstück sind ordentlich gekündigt worden. Der Schulbetrieb ist bis zu den Sommerferien gesichert.

GHS Gründach Baujahr 1993

Erneuter Wasserschaden Ende Juni 2025 im Bereich des Gründachs. Notmaßnahmen wurden ergriffen.

Die Verarbeitungsfehler, in dem freigelegten Bereich lassen darauf schließen, dass das gesamte Dach nicht mehr reparabel ist und leider einen Totalschaden darstellt. Weitere Wassereinträge sind nur eine Frage der Zeit. Die Sanierung der Kunst- und Werkräume oder andere Maßnahmen an der Gebrüder-Humboldt-Schule im Untergeschoss sind bedroht. Es handelt sich hierbei um eine Notmaßnahme.

GHS Neubau Südflügel:

Die Mängelbearbeitung: Die Mängel des Sonnenschutzes (Ersatzvornahme für die in Insolvenz gegangene Fa.) werden in den Sommerferien umgesetzt, um die Störungen für den laufenden Schulbetrieb gering zu halten.

Die Inbetriebnahme der Aufzugsanlage Neubau ist zwar erfolgt, der Aufzug ist in Funktion allerdings gibt es zum Ruf des Aufzuges für jede Etage einen separaten Schlüssel. Diese liegen bei den Hausmeistern vor. Interimsweise könnten hier Schlüssel nachgemacht und farblich der jeweiligen Etage zugeordnet vergeben werden. Die Transponderlösung, die ursprünglich beauftragt wurden wird ebenfalls in den Sommerferien umgesetzt.

Der Amokschutz an den seitlichen Glasflächen wurde umgesetzt, im Übergang Alt- zu Neubau wird er im Bereich Lehrerarbeitsplätze und Schülerarbeitsplätze ergänzt.

Die Türen sind weiterhin mit Mängeln behaftet. Hier sind der Architekt, die Stadt Wedel und der Tischlereibetrieb im Austausch und die Stadt Wedel behält sich weitere Schritte vor.

Außenanlagen GHS 1. BA

Die Arbeiten im ersten Teilabschnitt werden voraussichtlich bis zu den Sommerferien 2025 fertiggestellt.

Die Arbeiten im zweiten Teilabschnitt (Rosengarten) werden in Abhängigkeit zur Sanierung der Kunst- und Werkräume und den Außenabdichtungsarbeiten fortgeführt.

Außenanlagen GHS 2. BA

Die Planung des 2. Bauabschnittes (großer Schulhof, Schulhof Oberstufe wiederherstellen) wird fortgesetzt. Die bauliche Umsetzung soll 2026 erfolgen.

Johann-Rist-Gymnasium:

BA4. Ersatzvornahme Abdichtungsarbeiten wird Beauftragt, nach Beauftragung beginnt mit Erdarbeiten und Rückbau sowie wieder Aufbau. BA4 Teil2 Abdichtung beginnt 29/30 KW.

Moorwegschule Containerkomplexe

In zwei Klassenräumen eines Containerkomplexes („Igelhaus“) der Moorwegschule ist im Mai ein Feuchtschaden aufgetreten, der einen Schimmelbefall in zwei Klassenräumen ausgelöst hat. Das Igelhaus Containerkomplexes besteht aus 4 Schulklassencontainern. Diese wurden in zwei Bauabschnitten jeweils 2015 als auch 2017 aufgestellt. Nach der Feststellung des Schadens, hat die Stadt Wedel aus Sicherheitsgründen alle

Containeranlagen auf dem Schulgelände für den Unterricht sperren lassen und ein Gutachter beauftragt, der sowohl Luftproben, als auch Proben, aus den Decken, Wänden und Böden aller Container entnommen hat, um die Belastung durch Schimmel untersuchen zu lassen. Überdies wurden vorsorglich die gesperrten Räume durch einen Schimmelspürhund auf Schimmel ebenfalls untersucht. Die Proben haben ergeben, dass zwei Klassen mit Schimmel belastet sind. Diese Container, die 2015 angeschafft wurden, sind abgängig. In allen anderen Containern, inkl. dem Lehrer*innenzimmer und dem Pavillon wurde keine Schimmelbelastung festgestellt (Stand 12.06.2025). Die zwei Schulklassencontainer des Igelhauses (ohne Schimmelbefall), sind allerdings aus dem Jahre 2017 und es ist in naher Zukunft zu befürchten, dass ebenfalls ein Schaden an diesen Containern auftreten kann. Es ist empfehlenswert diese Container ebenfalls auszutauschen. Die Verwaltung empfiehlt eine zweistöckige Aufstellung von 8 neuen Containerklassen auf der Fläche des Containerkomplexes („Igelhaus“) aufzustellen.

Moorwegschule Sporthalle

Die Nutzung der Jungs Umkleide war für einige Tage eingeschränkt. Dies geschah als Vorsichtsmaßnahme, da im Rahmen einer Gebäudebegehung Klärungsbedarf im Hinblick auf Verunreinigung und möglichen Schimmelbefall nötig geworden ist. In der Zwischenzeit ist ein Sachverständiger vor Ort gewesen und eine Reinigung der betroffenen Räume wurde durchgeführt. Die Umkleidekabinen (Damen und Herren) und der dazugehörigen Räume sind mit Einschränkung ab sofort wieder freigegeben. Die Sanierung der Räume soll in den Sommerferien durchgeführt werden.

Containeranlagen JRG

Die Containeranlagen sind abtransportiert worden. Die Fläche wird zurzeit begradigt. Der genehmigte Zustand wird wiederhergestellt.

Außenanlagen JRG Unterstufentrakt

Bis auf den östlichen Eingangsbereich und den dortigen Fahrradabstellplatz sowie noch fehlender Zäune und Geländer ist die Außenanlage fertiggestellt. Die ausstehenden Bereiche können erst gebaut werden, wenn die dafür notwendigen Winkelstützen geliefert worden sind (Spezialanfertigung). Voraussichtlich im September werden die Arbeiten fortgesetzt. Sie sollen im Oktober 2025 abgeschlossen sein.

Außenanlagen JRG Mittelstufenhof

Die Außenanlage ist fast fertiggestellt. Aufgrund der Sanierungsarbeiten um den BA4 mussten die Arbeiten unterbrochen werden und werden nach Abschluss dieser fortgesetzt. Bis Oktober 2025 soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

Außenanlagen JRG Schulsportanlage

Die Ausschreibung soll im Herbst 2025 erfolgen.

Albert-Schweitzer-Schule Neubau:

Der Rohbau wurde abgenommen. Die Dachdeckerarbeiten sind gestartet. Die Fensterarbeiten sind fast abgeschlossen. Die Fassadenarbeiten haben begonnen. Der Estrich ist im EG eingebracht worden. Die Gewerke der technischen Gebäudeausstattung sind im EG fast abgeschlossen. Der Trockenbauer hat die Vorwandinstallationen gestellt und beginnt mit dem Verschließen der Wände im EG in der KW30/2025. In den Sommerferien wird der Mediengraben vom Bestand der Technikräume zum Neubau hergestellt, um den Schulbetrieb nicht zu stören. Die Schulkindbetreuung ist hiervon nicht betroffen. Der Bau geht sehr gut voran und liegt ca. einen Monat hinter dem aktuellen Bauzeitenplan. Die Fertigstellung wird im 1. Quartal 2026 erwartet.

Albert-Schweitzer-Schule, Erneuerung der Spiel- und Sportbereiche einschl. der Zufahrt Versorgung Fernwärme und Erneuerung der Abwasser- und Wasserzuleitungen:

Die Planung für die Außenanlagen läuft. Die Ausschreibung soll 2026 erfolgen, so dass nach Rückbau der Schulcontainer und Verlegung von Versorgungsleitungen unverzüglich mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Albert-Schweitzer-Schule Bestand Bauabschnitt (BA) I Flur-und Brandschutzsanierung:

Der 1 BA Flursanierung ist beendet. Der 2 BA Flure und Klassenräume ist weitestgehend entkernt. Allerdings wurde im 2. Abschnitt eine weitere Schadstoffuntersuchung eingeleitet. Diese hat ergeben, dass die Wandbeläge vollflächig in den Fluren und auf halber Höhe in den Klassenräumen komplett entfernt werden müssen. Danach muss vollflächig ein Putz aufgetragen werden. Die Mittel hierfür müssen in der Bauunterhaltung zusätzlich bereitgestellt werden. Außerdem sind nach Prüfung die wasserführenden Leitungen in den Sanierungsflächen ebenfalls zu ersetzen. Die Ausschreibungen werden vorbereitet und umfassen bereits den 3. BA in 2026. Fertigstellung 2.BA voraussichtlich 4. Quartal 2025.

Umzug in den Winterferien. Baubeginn 3. BA. im 1.Quartal 2026.

Weitere Maßnahmen Sommerferien: Dänischer Pavillon Dach Sanierung und Wasserleitungen im Kellergeschoss Technikräume, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel.

ASS Dach Dänischer Pavillon

Das Dach vom dänischen Pavillon ist nicht mehr zu reparieren. Hier muss schnellstmöglich das Dach erneuert werden. Das Angebot ist abgefragt und wird in KW30/2025 erwartet.

Altstadt Schule:

Die Photovoltaik Anlage ist in Betrieb gegangen und deckt den Bedarf der Schule beim Sonnenschein.

Steinberg 8a

Mängel- und Schadensanierung bis 3. Quartal 2025

Modernisierung der Steinberghalle

Die Umbauplanungsphase inkl. Planung 2024-2028

Pestalozzischule/Roter Platz

Projektantrag "Herstellung eines Bewegungs-, Spiel- und Kommunikationstreffpunktes für „Jung und Alt“ im Bereich der Wedeler Au" erhält eine Förderung in Höhe von 55%-65% durch die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest. Der Vorstand der AktivRegion hat am 19.06.2025 einstimmig abgestimmt. Der Bescheid ist in Arbeit.

Des Weiteren erfolgte im November 2024 die Beantragung und die nachfolgende Zusage von 10.000,00€ beim Verein Naherholung.

EBGS SpH Bergstraße:

Angebot für Hallenboden Reinigung liegt 1-40 vor, diese sind in Abstimmung mit dem Verursacher.

Rathaus:

Sanierung Balkonbrüstung Altes Rathaus

Sowie Sanierung Treppe unter Balkon (Feuchteschaden innen)